

Bekanntmachung

zum Aufstellungsbeschluss und über die frühzeitige öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 1 BauGB zur 6. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Schwaan

Die Stadtvertretung der Stadt Schwaan hat in der öffentlichen Stadtvertreterversammlung am 27.02.2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Schwaan für das Plangebiet im Südosten des Stadtgebietes, östlich der Bahnlinie Rostock-Schwerin, südlich des Sportplatzes am Schaffrusch auf dem Flurstück 5/28 (teilw.) der Flur 12 der Gemarkung Schwaan zu ändern.

Gleichzeitig wurden die Vorentwurfsunterlagen der 6. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Schwaan sowie die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Das Plangebiet liegt im Südosten des Stadtgebietes, östlich der Bahnlinie Rostock-Schwerin, südlich des Sportplatzes am Schaffrusch auf dem Flurstück 5/28 (teilw.) der Flur 12 der Gemarkung Schwaan.

Ziel ist es, auf der genannten Fläche, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PVA) zu ermöglichen. Damit wird die Nachnutzung einer Tagebaufläche möglich.

Der Vorentwurf der 6. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Schwaan mit der Begründung nebst Umweltbericht werden gemäß §3 Abs. 1 BauGB (für die Dauer eines Monats) in der Zeit

vom 28.04.2025 bis einschließlich zum 02.06.2025

im Internet unter <https://www.schwaan.de/sonstige-oeffentliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die genannten Unterlagen durch öffentliche Auslegung während der Dienststunden (Mo. 09:00 bis 12:00 Uhr, Di. von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr sowie Do. von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr oder nach telefonischer Absprache) öffentlich im Rathaus der Stadt Schwaan (Pferdemarkt 2, 18258 Schwaan) zur Verfügung gestellt.

Die Unterlagen sind über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> zugänglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Äußerungen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Äußerungen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Äußerungen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass eine Vereinigung im Sinne des §4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-

Bekanntmachung I zum Aufstellungsbeschluss und über die frühzeitige öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 1 BauGB zur 6. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Schwaan

Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach §7 Abs. 2 UmwRG gemäß §7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



Übersichtsplan [rot]

Schwaan, 15.04.2025



Bürgermeister der Stadt Schwaan

ausgehängt am: 16.04.2025

abzunehmen ab: 03.06.2025

abgenommen am: